

Kurt Möller

Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum – Thesen zu Erfordernissen hinsichtlich Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen in Kommune, Land und Bund

Als wissenschaftlich Tätiger und nicht unmittelbar in der Praxis der Gewaltprävention im öffentlichen Raum Involvierter Empfehlungen für geeignete Rahmenbedingungen und Vernetzungs- sowie Kooperationsstrukturen abgeben zu wollen, grenzt an Anmaßung. Wer wüsste besser, welche Rahmenbedingungen und Austausch- sowie Zusammenarbeitsstrukturen der Arbeit vor Ort zuträglich sind, als die Praktiker und Praktikerinnen selbst? Andererseits hat es vielleicht auch hier seine Vorteile, nicht unmittelbar in Praxis eingebunden zu sein, diese aus einer gewissen Distanz heraus betrachten und ins Verhältnis zu vergleichbaren Arbeitsformen außerhalb des engen Zuschnitts auf das Thema Gewaltprävention setzen zu können. Womöglich können dadurch Vorschläge eher der Gefahr entraten, allzu konkret(istisch) und pragmat(istisch) auszufallen.

Aus einer wissenschaftlichen Sicht ist zunächst einmal zu fragen, wie sinnvoll es eigentlich ist, die Aufgabe so zu formulieren wie sie formuliert wurde. Ich frage also: Rahmenbedingungen für was eigentlich genau? Vernetzung wozu? Diese beiden Fragen sind zu klären, bevor auf konkrete Erfordernisse eingegangen werden kann.

Eine Antwort auf beide Fragen ergibt sich, wenn man die wichtigsten Grundprinzipien einer wünschenswerten Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum in Erinnerung ruft. In ihnen bilden sich das Selbstverständnis der Arbeit und damit der selbstgezimmerter Rahmen aller weiteren praktischen Schlussfolgerungen ab. Dazu gehören die folgenden vier Punkte:

1. Lebensgestaltungsoptionen für Kinder, Jugendliche und sonstige Raumnutzer_innen sind zu eröffnen und zu sichern.

Wir alle, aber vor allem Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, brauchen – wie in der vorangegangenen Gruppenphase bzw. in dem Papier zur aktuellen Diskussion und zu zukünftigen Bedarfen schon thematisiert – KISSeS-Erfahrungen (dazu kurz: Text Möller II dieses Symposiums, genauer: Möller u.a. 2016). Daraus folgt: Uns, die wir professionell mit jungen Menschen zu tun haben, kommt die Funktion zu, diese auf ihrer Suche nach Lebenserfüllung zu begleiten; dies so, dass sie Souveränität gewinnen und eine selbst- und sozialkompetente Persönlichkeit mit handlungssicherer Identität in personaler Einzigartigkeit und sozialer Anschlussfähigkeit entwickeln sowie dabei einen positiven und zugleich selbstkritischen Selbstwert aufbauen und wahren können. Das heißt im Einzelnen, ihnen

- Kontrollerfahrungen im Sinne weitreichender und Selbstwirksamkeit ermöglichender Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen zu vermitteln,
- Integrationserfahrungen der Zugehörigkeit, wertschätzenden Anerkennung, Teilhabe und Identifikation zu eröffnen,
- im öffentlichen Raum sinnliche Erfahrungen positiver Valenz zu ermöglichen,
- den öffentlichen Raum als nachvollziehbaren und gestaltbaren Sinnzusammenhang zugänglich zu machen,
- in den symbolischen und diskursiven Aspekten des öffentlichen Raums Zugänge zu erfahrungsstrukturierenden Repräsentationen zu schaffen, durch die Gewaltferne als funktional für die eigene und kollektive Lebensgestaltung erfahren werden kann,
- auch den öffentlichen Raum als Gelegenheitsstruktur für den Erwerb und die Weiterentwicklung von Selbst- und Sozialkompetenzen anzubieten.

Daraus folgt, den öffentlichen Raum als Aneignungsraum zu begreifen und zu konturieren. Die wichtigsten diesbezüglichen Aspekte sind:

- „spacing“ (Löw 2001): Räume sind nicht starre Container, in denen man sich bewegt. Sie werden durch Subjekte konstituiert. Kinder und Jugendliche müssen Gelegenheiten erhalten, sich ihre Räume zu schaffen, indem sie sich in spezifischer Weise im öffentlichen Raum platzieren – körperlich, aber auch symbolisch-kulturell. Und sie müssen ihn auch materiell gestaltend nutzen können.
 - Vorhandenes verändern: So wie schon Kinder öffentliche Spielplätze in erster Linie dann attraktiv finden, wenn sie hier nicht nur konventionelle Geräte vorfinden, sondern sie als Orte „funktionaler Unbestimmtheit“ (Blinkert 2005) gestaltend erobern können, so sind auch jugendliche Raumeignungsbedürfnisse darauf gerichtet, Räume aktiv und dabei modifizierend anzueignen (Bsp. aktuell: Skater, Parcours; früher: Hüttenbauen im Wald, Fußballspielen auf der Straße, ‚Hinkepinke‘ auf dem Gehsteig).
 - Synthetisieren (vgl. Löw 2001): Subjekte nehmen Raum definierende und dimensionierende Bezüge wahr, gruppieren sie ggf. entgegen den Ursprungsfunktionszuweisungen ihrer Bauherren um und erstellen sie neu. In diesem Kontext ist etwas Neuartiges mit zu bedenken: Aus geografischen Räumen physischer Existenz heraus Zugriff auf virtuelle Räume besitzen zu können, wird gerade für die nachwachsende Generation immer wichtiger. Wir sollten also, ja müssen geradezu, die Erweiterung des öffentlichen Raums durch Virtualisierungen des Raums mitdenken.
2. Im inhaltlichen Anschluss an die Erinnerung an Aneignungsbedürfnisse von Subjekten als Raumnutzenden und in Abwandlung eines berühmten Horkheimer-Ausspruchs kann man sagen: Wer über personal ausagierte Gewalt redet, darf von der strukturellen und institutionellen Gewalt nicht schweigen – zumindest nicht von der Macht derjenigen, die die Fakten setzen.

Egal ob es jetzt Marx, Zille oder Brecht war, der gesagt hat: „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt.“ – recht hat er, oder?

Und dies gilt nicht nur für den Wohnungsbau, sondern die Architektur generell, betrifft also auch das Arrangement von öffentlichen Gebäuden, Straßen, Plätzen und Erholungsflächen.

Violenz, gerade von Kindern und Jugendlichen, hat auch zu tun mit eingegengten Bewegungsräumen, unzureichenden Treff- und Begegnungsmöglichkeiten, Monofunktionalisierungen öffentlicher Flächen, etwa für Verkehrs- und Verkaufszwecke, und (mit)gestaltungsresistenten Verbauungen.

Solange solche Rahmenbedingungen von personaler Gewalt nicht mitbedacht werden, sind Überlegungen zu den Erfordernissen der Rahmenbedingungen von Gewaltprävention eine Alibiveranstaltung.

3. Nicht nur Gewalt, sondern auch die Angst vor Gewalt ist zu bearbeiten.

Wie schon in vorherigen Arbeitsgruppenphasen bzw. im Papier zur aktuellen Diskussion angesprochen: Kriminalitätsangst bzw. Angst davor, Gewaltopfer zu werden, ist – wie schon der Begriff selbst sagt – etwas Irrationales. Sie leitet sich viel weniger aus dem tatsächlichen Ausmaß an Kriminalität bzw. Gewalt ab, als dass es – neben der Wahrnehmung sozialer Missstände im Sozialraum wie exzessiver öffentlicher Alkoholkonsum, Vermüllung, Lärm, marode Bausubstanz, vernachlässigte Pflege des öffentlichen Bereichs u.ä. – entscheidend geprägt wird von der Rede über Kriminalität und Gewalt – auch von der öffentlichen Rede und den Bildern, die sie nutzt und erzeugt. Der Diskurs über die sog. „Flüchtlingskriminalität“ steht aktuell exemplarisch dafür. Als Beispiel: Da hat sich nach neuesten Zahlen des baden-württembergischen Innenministeriums die Zahl der Asylbewerber im ‚Ländle‘ 2015 gegenüber dem

Vorjahr vervierfacht, die Zahl der Straftaten, die ihnen zugerechnet werden, aber nicht einmal verdoppelt. Gleichwohl steigt die Angst.

Man kann mit Verweisen auf solche Zahlen versuchen, die Ängste quasi durch Rationalisierung zu verdrängen. Man kann zusätzlich empirische Belege dafür vorweisen, dass es sich in vielen Fällen um typische Armutskriminalität handelt (z.B. Ladendiebstahl, Schwarzfahren) und Körperverletzungsdelikte hauptsächlich unter den Geflüchteten selbst ausgeübt werden. Man kann in Anschlag bringen, dass die bekannten Kriminalitäts-Risikofaktoren bei Geflüchteten kulminieren: Schlechte bzw. nicht vorhandene allgemeine, vor allem auch Bildungs- und Arbeitsmarkt-Integration, beengte Wohnverhältnisse, sozio-ökonomische Deprivation, quantitativer Überhang junger alleinstehender Männer u.ä.m.

Dass allein derartige Wissensvermittlung Ängste vertreibt, ist allerdings eher zu bezweifeln. Zu stark sind die Bedrohungsgefühle eingelagert in ein Denken, das auch in Bezug auf andere fremd erscheinende Gruppierungen, Lebenspraxen und Weltanschauungen von pauschalisierenden Ablehnungen durchzogen ist. Um Einfluss auf den Diskurs über Gewalt zu nehmen, gilt es auch hier daher viel mehr, auf die Erfahrungsebene zu kommen, Kontakte und Begegnungen mit den ‚Fremden‘ herzustellen, Kooperationsbezüge zu eröffnen und eine Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung zu pflegen.

Gewaltprävention ist auch die Prävention gewaltbefeuernder Haltungen. Dies gilt umso mehr, je selbstverständlicher und prononcierter sie den Anspruch erhebt, nachhaltig wirken zu wollen.

4. Den öffentlichen Raum darf und kann man nicht als isoliertes Arbeitsfeld von Gewaltprävention betrachten.

Dies deshalb, weil die Ursachen von Gewaltneigung und -anwendung nicht nur dort liegen, wo Gewalt offen zu Tage tritt, Prävention also zugleich im öffentlichen Raum wie an den Orten ansetzen

muss, in denen Risikofaktoren entstehen oder wo sich dieselben Personen gewaltsam zeigen.

Eben deshalb ist der Ruf nach Vernetzung mehr als das Bemühen, einen Modebegriff ins Spiel zu bringen. Er ist die Konsequenz aus der Einsicht in die Notwendigkeit, Gewaltprävention multimodal anzulegen. Dies gilt auch für den Einbezug von Erwachsenen als Adressat_innen. Die allgemeine Erwachsenenbildung, insbesondere aber die Familien- und Elternbildung hat hier im erheblichen Maße nachholende Entwicklungen zu durchlaufen. Zu den wichtigsten gehört, sich an den seit den 70er/80er Jahren vermehrt gefahrenen Strategien der Jugendarbeit ein Beispiel zu nehmen und mobiler zu werden. Die klassische Kommstruktur der Einrichtungen muss überwunden werden, indem sie durch Gehstrukturen ergänzt und teilweise auch ersetzt wird. Will man nicht weiterhin bis auf wenige Ausnahmen nur diejenigen ansprechen, ‚die es eigentlich nicht nötig haben‘, sondern auch gerade Erwachsene, zumal Erziehende in (Hoch-)Risiko-Konstellationen erreichen, muss man sie dort als Teilnehmer_innen rekrutieren, wo sich diese Personen aufhalten: in Unternehmen, in Job-Centern, in Kneipen, bei Volksfesten, auf Märkten etc.

Werden wir nun konkreter, so ist erstens für die Kommunen, zweitens für die Regionen und Bundesländer und drittens für die Bundesebene jeweils mit Bezug auf zum einen Rahmenbedingungen und zum anderen Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen stichwortartig festzuhalten (zu den hier nicht näher dargestellten und erörterten Schwierigkeiten und Chancen der Kooperation zwischen Polizei und Sozialer bzw. pädagogischer Arbeit vgl. grundsätzlich: Möller 2010):

1. Für die Kommune
 - 1.1 Rahmenbedingungen
In der Kommune:

- Vornahme städtebaulicher Planungen auch unter gewaltpräventiven Aspekten; d.h. Sorgen für eine gewaltferne städtebauliche Infrastruktur
- Erhalt und ggf. Aus- und Umbau sozialer Infrastruktur
- dabei Sicherung der Regelstrukturen pädagogischer und Sozialer Arbeit
- Sensibilisierung für Belange der Gewaltprävention in den sozialen und pädagogischen Einrichtungen selbst und Verankerung von Gewaltprävention als Prinzip der Arbeit
- strategisch ausgerichtete gesamtstädtische Präventionsräte, aber v.a. auch quartiersbezogene Konferenzen und ihre Einbindung in gesamtstädtische Strategien
- Möglichkeiten der demokratischen Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure statt sicherheits- und ordnungspolitischer Top-down-Strategie
- Prüfung und ggf. Eröffnung von Möglichkeiten zu gemeinwesenorientierter Mediation

Durch die Kommune:

- rechtliche Regelungen und ordnungspolitische Maßnahmen vor allem dort, wo Gewalt ohne Wohnraumbezug auftritt (etwa Innenstadtbereiche, Kneipen- und Diskomeilen)
- städtebauliche und stadtentwickelnde Maßnahmen in Wohnbereichen, z.B.:
 - Erhalt von Wohnungsbestand in den Innenstädten
 - Funktionsmischung in Wohngebieten
 - Anlage von attraktiven Wegführungen, Plätzen, Begrünungen, Spielarealen für Kinder, Bewegungsflächen für Jugendliche, Sitzgelegenheiten, Bauten und ihrer Eingangsbereiche sowie Beleuchtungen in einer Weise, die Kommunikation und soziale Kontrolle durch weitgehende Einsehbarkeit bei Erhalt von ‚Nischen‘ für Kinder und Jugendliche

- Zonierung von Flächen für verschiedene Nutzergruppierungen
- Sicherungstechnische Aktualisierung von Wohnanlagen
- Ausstattung von Wohngebieten mit multifunktionalen Gemeinschaftseinrichtungen
- Entwicklung von Gartenprojekten
- Förderung von Quartiers- und Gemeinwesenarbeit und der demokratischen (sub)lokalen Zivilgesellschaft

In der kommunalen Verwaltung und in kommunalen Betrieben:

- Ressortübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Ämter bzw. Fachbereiche (z.B. von Jugend- und Stadtplanungsamt)
- Gewaltpräventive Steuerung und Gestaltung von konkreten Umfeldern/Einrichtungen;
- Qualifizierung von Mitarbeiter_innen (z.B. in städtischen Bädern)

1.2 Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

- Regelmäßige, auf Kontinuität angelegte, weitgehend verbindliche Vernetzungstreffen bedeutsamer Akteure (Polizei, soziale und pädagogische Einrichtungen, betroffene Ämter/Fachbereiche der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Akteure, Wirtschaft) auf kommunaler Ebene
- Ihre Verbindung mit Quartiersgremien (v.a. in Großstädten)
- Sicherung der Qualität der durch diese Gremien initiierten und koordinierten Aktivitäten der Gewaltprävention mittels
 - Analyse der konkreten Bedarfe und Ressourcen vor Ort
 - Klarer Definition von Aufgaben und Zielen

- Einsatz validierter, lokal angepasster Programme bei Vermeidung technokratischen Baukastendenkens bei ihrer Anwendung und gleichzeitiger Sicherstellung von programmatischer und methodischer Innovation
 - Stete (Weiter-)Qualifizierung der Mitarbeiter_innen, nicht nur in methodischen Fragen, sondern auch in Hinsicht auf professionelle und persönliche Haltungen, die den ‚pädagogischen Bezug‘ zu den Adressat_innen prägen
 - Begleitung durch Monitoring bzw. Evaluation (vgl. dazu als Beispiel den Programmkomplex von „Communities that Care“ (Hawkins e.a. 2009; kurz auch: Groeger-Roth/Marks 2015))
2. Für die Region/das Land
- 2.1 Rahmenbedingungen
- Integration des Themas in die Ausbildung v.a. von Erzieher_innen, Sozialarbeiter_innen, Polizist_innen, Justizvollzugsbeschäftigten u.a.
 - Fort- und Weiterbildung von v.a. Polizist_innen, Justizvollzugsbeschäftigten, (Schul)sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen und Lehrkräften
- 2.2 Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen
- Landespräventionsgremien
 - Austausch- und Fortbildungsmöglichkeiten für kommunale Präventionsräte
 - Regionale Zusammenarbeit z.B. bzgl. des ÖPNV und regional bedeutsamer Events
3. Für den Bund
- 3.1 Rahmenbedingungen
- Verstetigung der Bundesprogramme u.a. ‚gegen Gewalt‘

- Verstetigung der Stadtentwicklungsprogramme wie „Soziale Stadt“ (seit 2013 150 Mio. p.a.)
- Ressortübergreifende Abstimmung solcher Programme
- Auch jenseits der Programme: Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und eine gesamtgesellschaftliche Politik der Zivilisierung und Demokratisierung

3.2 Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen

- Weiterentwicklung bestehender Strukturen (DPT, DFK u.ä.)

4. Für alle Ebenen:

- Kontinuitätssicherung, nicht zuletzt über problemangemessenes Zur-Verfügung-Stellen von finanziellen und personellen Ressourcen
- Geeignete Formen der Selbstevaluation und Qualitätssicherung
- Stärkere Ermöglichung professionsübergreifenden Austausches (z.B. zwischen Polizei und Sozialer Arbeit)
- Langfristig angelegte Zusammenarbeit mit (anwendungsorientierter) Wissenschaft ‚auf Augenhöhe‘ (u.a. zur theoretischen Fundierung, Situationserhebung, Fremdevaluation, langfristigen Wirkungsprüfung über follow-up-Studien (Nachhaltigkeit!))

Fazit:

Ausgedehntere Videoüberwachungen, mehr Polizeipräsenz, vermehrter Einsatz privater Sicherheitsfirmen, Selbstschutz durch Bürgerwehren oder Pfefferspray, härtere Strafen?

„Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik.“ – Gut, diese Aussage entzweifelt Gewaltprävention, ja verwässert sie in manchen Augen. Aber sie warnt auch vor einer krakengleichen Ausbreitung von

Präventionitis in Form von Projektitis. Ich bleibe dabei: So wahr wie dieser rd. 100 Jahre alte Satz von Franz von Liszt ist, so wahr ist auch eine zweite Sentenz. Sie heißt: Die beste Gewaltpräventionsstrategie ist eine gute Kinder- und Jugendpolitik – eine, die die Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt betreibt, aber sich zugleich von einem entgrenzten Präventionsbestreben nicht dazu instrumentalisieren lässt, der Etablierung einer Verdächtigungskultur ohne konkreten Verdacht Bahn zu brechen.

Literatur

Blinkert, Baldo (2005): Quality of the City for Children: Chaos and Order. In: *Children, Youth and Environments* 14 (2), 99-112

Groeger-Roth, Frederick/Marks, Erich (2015): Kooperative Ansätze auf kommunaler und regionaler Ebene. In: Melzer, Wolfgang u.a. (Hrsg.): *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*. Bad Heilbrunn: J. Klinkhardt, 579-584

Hawkins, J. David e.a. (2009): Results of a type 2 translational research trail to prevent adolescent drug use and delinquency: A test of Communities That Care. In: *Archives of Pediatrics and Adolescent Medicine*, 163, 789-798

Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Möller, Kurt (Hrsg.) (2010): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit*. Weinheim und München: Juventa

Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): *“Die kann ich nicht ab!” Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.